

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/335

## Baselstädtischer Schwingertag vom 25. Mai 2017 in Riehen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

---

### 1. Erwägungen

Das OK Baselstädtischer Schwingertag 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Baselstädtischen Schwingertages vom 25. Mai 2017 in Riehen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Baselstädtischen Schwingertag vom 25. Mai 2017 in Riehen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 52'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Januar 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Januar 2017 (samt Anhang)

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630009 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Baselstädtischer Schwingertag 2017, Fischer René, Auf der Bischoffhöhe 56, 4125 Riehen

**(mit Rechnung, Versand durch AWA)**